

Ausbeute aber eine sehr geringe; die Bücher gehören meist ganz in die Klasse der Unterhaltungslitteratur; das geographische Material gewinnt sehr wenig. Vor und mit dem Jahr 1503 kennt Nordenstiöld nur eine gedruckte Karte, auf welcher die Entdeckungen der Portugiesen eingetragen sind (vgl. Taf. XXXI).*)

Als Reformator der Kartographie erscheint erst Joh. Ruysch mit seiner für die neue Auflage des Ptolemäus bestimmten: *Nova universalior orbis cogniti tabula*. Romae 1508 (vgl. Taf. XXXII).

Die erste zusammenhängende Sammlung von Karten über die neue Welt gab, 105 Jahre nach der Entdeckung Amerikas, Conr. Wytstiet in Löwen 1597, unter dem Titel *Descriptionis Ptolomaicae Augmentum* u. heraus, bestehend aus 19 mittelgroßen, schön gestochenen Karten, die Nordenstiöld alle, jedoch in verkleinertem Maßstabe abbildet. (Taf. LI und Fig. 84).

Im siebenten Kapitel gelangt der Verfasser zu den kartographischen Darstellungen in Globenform. Der Gedanke, daß die Erde kugelförmig sei, findet sich bereits im VI. Jahrhundert v. Chr., in späteren »aufgeklärteren« Zeiten wurde er als kezerisch bekämpft. Martin Behaim muß als der erste angesehen werden, der eine Globenzeichnung lieferte, die er, nachdem sie über ein Gestell von 54 cm Durchmesser gelegt war, der Stadt Nürnberg (1492) zum Geschenk gemacht hat, wo der Globus sich im Germanischen Museum noch befindet. Derselbe ist Gegenstand vieler Beschreibungen und Abbildungen geworden. Die Zeichnung war auf Pergament reich gemalt und mit vielen Ausschmückungen versehen; die Farben sind jedoch ganz verblühen**). Außer Behaims Globus kennt man aus dem XV. Jahrhundert noch einen, der erst 1806 von Leon Veroux in Laon entdeckt wurde. Er ist in Kupfer graviert und hat 17 cm im Durchmesser. Nordenstiöld beschreibt 16 Stück Globenzeichnungen aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts und außerdem noch 13 Stück, die bis 1543 reichen.

(Schluß folgt.)

Bermischtes.

Vom österreichischen Buchhandel. — Folgendes ist der Wortlaut der von den Herren Eugen Marx und A. Lechner in Wien, den Vorstehern der Wiener Corporation und des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler, verfaßten und dem k. k. Finanzministerium überreichten Petition zur Abwendung der Maßregel, betreffend die Stempelspflichtigkeit der Monats- und Halbmonatshefte von im Auslande hergestellten nichtpolitischen Zeitschriften (vergl. »Börsenblatt« Nr. 294):

Hohes k. k. Finanz-Ministerium!

Mit Erlaß vom 12. Oktober 1889, Z. 35 052, welcher der ergebnis mitgefertigten Wiener Buchhändler-Corporation erst am 7. Dezember durch die hochwürdigste k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien zugestellt wurde, hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern verfügt, daß vom 1. Januar 1890 begonnen, für die Beurteilung der Stempelpflicht ausländischer Zeitschriften der Inhalt und das programmgemäße Erscheinen derselben im Auslande maßgebend zu sein hat. Ferner: daß Zeitschriften, welche in, aus mehreren, nach ihrem Inhalte und nach der Art des Erscheinens im Auslande stempelspflichtigen Nummern zusammengesetzten Heften eingebracht werden, für jede Nummer eines solchen Heftes der gesetzmäßigen Stempelgebühr unterliegen, ohne Unterschied, ob die einzelnen Nummern in ihrer ausländischen Original-Ausstattung belassen worden sind, oder ob auf denselben die Titelföpfe u. entfernt und der dadurch freigewordene Raum durch einen anderen Text ausgefüllt wurde.

In den Worten dieses Erlasses und den Folgen desselben liegt eine schwere und empfindliche Schädigung des österreichischen Buchhandels, nicht nur hinsichtlich der neuen Opfer, welche er demselben auferlegt, nicht nur bezüglich der ganzen buchhändlerischen Verkehrs-Organisation, nicht nur bezüglich der zukünftigen Unmöglichkeit des Vertriebes der durch denselben betroffenen Zeitschriften, sondern auch hinsichtlich der aus ihm hervorgehenden vollständigen Isolierung des einheimischen Buchhandels, welcher durch diesen Erlaß jeder Möglichkeit beraubt wird, die bis jetzt

*) Taf. mit römischen Ziffern beziehen sich auf den Atlas. Fig. mit gewöhnlichen Ziffern auf die Abbildungen im Text.

***) In dem vorliegenden Werk findet sich nur eine verkleinerte Reproduktion dieser höchst interessanten Arbeit nach Doppelmayer. In der Original-Größe ist sie in Ghillany's Geschichte Behaims, Nürnberg 1853 abgebildet.

Sechshundfünfzigster Jahrgang.

stempelfreien Heftausgaben jener Zeitschriften wie bisher nach Ungarn Rumänien und anderen Ländern zu verkaufen.

Keine der bisherigen in ununterbrochener Reihe aufeinanderfolgenden, den österreichischen Buchhandel in seinem Lebensnerv bedrohenden Maßregeln, zu denen wir in erster Linie die außerordentlichen Erhöhungen und Härten der Zollverhältnisse, die enormen, unbegrenzten Steuererhöhungen speziell der Wiener Buchhändler, zählen müssen, hat unseren Geschäftskreis noch so schwer betroffen, wie der erwähnte Erlaß, welcher uns die wertvollsten Stützen unserer Existenz mit einem Federzuge vernichtet.

In Oesterreich selbst, hat sich eine journalistische Produktion für die Zwecke des Buchhandels, also hauptsächlich von belletristischen und Familien-Zeitschriften, bisher und zwar speziell infolge des Zeitungsstempels nicht zu entwickeln vermocht, und wir sind darauf angewiesen, diese Journale aus Deutschland zu beziehen, wo dieselben in großen Auflagen und dadurch in vorzüglicher Güte hergestellt werden. Ihr Vertrieb in stempelfreien halbmonatlichen und Monats-Heften bildete bisher den Gegenstand der Thätigkeit und des Verdienstes für den Buchhandel aller Zweige in Oesterreich, und der wohlfeile Preis dieser Unternehmungen ermöglicht es, gute Litteratur in weitesten Kreisen zu verbreiten. Die jetzt in Aussicht stehende Preiserhöhung um 52 kr. pro Jahr, wird in Zukunft den Konsum wesentlich beschränken; das Publikum wird diese Preiserhöhung ablehnen, jenen bildenden Familienzeitschriften seine Sympathie entziehen und dies um so mehr, als Stempelgebühr für etwas gefordert werden soll, was seinem ganzen Wesen nach, als vierzehntägig oder monatlich erscheinendes Journal, allgemein als stempelfrei angesehen wird. Die Ausgabeform in Wochennummern ist unserem Publikum gar nicht bekannt, ja es würde dieselbe auch nicht acceptieren, da der Stempelfreuzer den Preis so wesentlich verteuert.

Die gleichen ungünstigen Verhältnisse würden aber auch etwaige österreichische Unternehmungen treffen, da diese, wenn gleichzeitig in Wochennummern erscheinend, auch für ihre halbmonatlichen und monatlichen Ausgaben der Stempelpflicht unterliegen müßten.

Es ist thatsächlich, die aus Deutschland hereinkommenden Familienzeitschriften: Gartenlaube, Ueber Land und Meer, Schorer's Familienblatt, Zur guten Stunde und wie diese edel angelegten, Oesterreich stets brüderlich gesinnt gewesenen buchhändlerischen Journale sonst heißen mögen, erscheinen in Deutschland in Wochennummern; aber deren Programm umfaßt gleichzeitig auch Monatshefte, nicht etwa für Oesterreich allein, nein auch für Deutschland und die ganze Welt, da z. B. auch die Schweiz, Schweden, England, Amerika u. s. w. nur Heftausgaben, keine Wochennummern verwenden. Das programmgemäße Erscheinen dieser Unternehmungen ist somit auch ein monatliches oder halbmonatliches im Auslande, an der Verlagsstelle, und die Hinweglassung der Titelföpfe, die Ausfüllung des freigewordenen Raumes durch Texte verschiedener Art, erfolgte nicht nur, um allen Zweifeln bezüglich der Erscheinungstermine zu begegnen, sondern vornehmlich, um die Zusammengehörigkeit des Inhaltes jedes Heftes zu konstatieren. Wir betonen somit in aller Ergebenheit, daß das Programm jener Heftausgaben, welche bisher stempelfrei aus dem Auslande kamen, auch am Erscheinungsorte, für die ganze Welt, nicht für Oesterreich allein, die Stempelpflicht in unserem Lande ausschloß. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl der Heftausgaben gar nicht aus aneinander gereihten Wochennummern besteht, sondern daß für dieselben eine vollkommen neue, selbständige Satzgestaltung erfolgt.

Aber nicht vom finanziellen Standpunkte allein, so wichtig derselbe auch ist, erregt der Erlaß des hohen k. k. Finanzministeriums vom 12. Oktober 1889 die begründete Furcht unseres Buchhandels, daß damit seine Existenz gefährdet wird!

Vor allen Dingen ist unser Export, speziell nach Ungarn, in diesen Zeitschriften mit einem Schlage abgeschnitten. Dieselben bildeten dessen Hauptobjekt vornehmlich für den österreichischen Kolportagehandel, welcher eine Unzahl kleiner Wiederverkäufer in Ungarn, Bosnien, Rumänien u. s. w. mit Familienzeitschriften versah. Ungarn hat keinen Zeitungsstempel, jedes Heft würde sich, von Wien bezogen, künftig um 2 bis 5 kr. verteuern, mehr als Buchhändler und Wiederverkäufer dabei verdienen; letzterer lehnt selbstverständlich die in Ungarn unbekanntete Stempelgebühr ab und der österreichische Buchhändler müßte entweder mit Verlust arbeiten, oder, was die wahrscheinlichste Folge sein wird, dieser Verkehr geht dem österreichischen Buchhandel ganz verloren und der Wiederverkäufer bezieht einfach aus Deutschland stempelfrei und mit gleichem Porto, wie aus dem Inlande. Ein Transitverkehr ist hierbei ganz ausgeschlossen, da sich alles im kleinsten Maßstabe bewegt und ein 5 Kilo-Postpaket oft fünfzig und mehr verschiedene einzelne Hefte von Zeitschriften und Lieferungswerken enthält.

Der Wiener Kommissionsbuchhandel wird ebenfalls durch mehrerwähnten Erlaß auf das schwerste betroffen. Derselbe liefert an die größeren ungarischen Buchhandlungen die von den Verlegern im Auslande in Paketsform eintreffenden ausländischen Zeitschriften, respektive sammelt diese Pakete zu Wochenballen, deren Inhalt hauptsächlich aus diesen ausländischen Zeitschriften in ihren Heftausgaben bestand. In dem Momente, wo dafür in Oesterreich die Stempelpflicht eintritt, ist auch dieser ganze Verkehr dem Inlande verloren, da die ungarischen Buchhändler natürlich den österreichischen Zeitungsstempel weder bezahlen, noch ihrem ungarischen Pu-